

Infoblatt zum Thema

„Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes“

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben mit Gleichaltrigen ausgeschlossen sein. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind vielfältig und sollen dabei helfen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien in den Bereichen **Kita**, **Schule** und **Kultur/Vereinsleben** zu fördern, zu unterstützen und ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Finanzielle Förderung und Unterstützung kann in folgenden Bereichen für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr erfolgen:

- **(Schul-)Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Pauschalzahlung jedes Schulhalbjahr)**
- **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler**
- **Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsmitgliedschaft, für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr)**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

Sie erhalten bereits staatliche Leistungen?

- Bürgergeld (vorher Hartz IV) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach SGB XII (Eingliederungshilfe)?

Dann sind wir als **Kreis Siegen-Wittgenstein** der richtige Ansprechpartner.

Wichtig: - Für Berechtigte nach dem Asylwerberleistungsgesetz sind die jeweiligen Städte/Gemeinden (Wohnort) zuständig.

Kontakt und weitere Infos:

Vor Ort:	Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein Kulturhaus Lÿz (3.OG) St.-Johann-Straße 18 57074 Siegen
-----------------	--

Im Internet:	www.siegen-wittgenstein.de Suchbegriff: Bildungs- und Teilhabepaket
---------------------	--

Flyer zum Download:	www.mags.nrw/broschuerenservice (in verschiedenen Sprachen) Suchbegriff: Bildungs- und Teilhabepaket
----------------------------	---